

**Besuch der Arbeitsgruppe „Kein Windpark Heinum“ zur Sitzung des
Finanz- und Bauausschusses der Samtgemeinde Gronau (Leine)
am 14.11.2012**

H. Manke, P.Tschöpel und W.Schulz (Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kein Windpark Heinum“) besuchen die Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde stellt Wolfgang Schulz eine Frage. In der letzten Sitzung des Gemeinderates Rheden hat Bürgermeister Leske die Fragen der Arbeitsgruppe „Kein Windpark Heinum“ nicht zugelassen, weil diesen der Bezug zu den Tagesordnungspunkten angeblich fehlte. W. Schulz möchte deshalb wissen, wo schriftlich festgelegt ist, dass Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ausschließlich zu den Tagesordnungspunkten gestellt werden dürfen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Mertens ergriff sogleich das Wort, woraufhin der Vorsitzende Herr Rehse anmerkte: „Sie fragen und der Bürgermeister antwortet, so steht es in der Kommunalverfassung.“

Der Samtgemeindebürgermeister wies auf das Regionale Raumordnungsprogramm hin und erklärte, dass er sich zu unseren Fragen nicht äußern möchte, da es sich um ein laufendes Verfahren handle; heute habe ihm der Landkreis mitgeteilt, dass das Beteiligungsverfahren der Kommunen erst im Februar beginnen wird.

W.Schulz wies darauf hin, dass diese Antwort nicht seine Frage beantworte. Dazu erklärte Samtgemeindebürgermeister Mertens energisch, *er beantworte erst einmal das, was er für richtig halte.*

Herr Mensing beantwortete dann die Frage von W.Schulz. Er wies auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin, welches die Einwohnerfragestunde regelt.

Der Vorsitzende Herr Rehse benannte noch den entsprechenden Paragraphen - § 62 NKomVG – und die weiterführenden Ausführungsvorschriften (Geschäftsordnung).

Arbeitsgruppe

Kein Windpark Heinum